

extra

wirtschaftsanwälte



Anwalt Guido Kutschke

5000 sehr eng beschriebene
Fällen zum Rechtsthema
„geistiges Eigentum“

WALTER WOBGLICK

Die Krieger der Kreativen

Urheberrecht. Illegale Downloads, verbotenes
Filesharing, Produktpiraterie, Raubkopien:
Immer mehr Wirtschaftsanwälte kämpfen gegen den
ausufernden Diebstahl von geistigem Eigentum.

Von Rainer Himmelfreundpointner

Vor wenigen Jahren machte ein oberösterreichischer Hersteller von aufwändigen, international im Konzertgeschäft gefragten Großbildprojektionsanlagen eine frappierende Entdeckung. Nicht nur dass seine Firmen-Website von einem chinesischen Unternehmen exakt abgekupfert worden war. Auch all seine Produkte, Patente, logistischen Abläufe, zahllose Detailentwicklungen – kurzum: sein komplettes geistiges Eigentum – waren offenbar gestohlen worden und wurden nun unter anderem Namen auf dem chinesischen Markt angeboten.

Zunächst schickte der Rechtsanwalt des Unternehmers geharnischte Drohbriefe an den Konkurrenten in China. Tenor: Verletzung von Urheber-, Marken-, Patent- sowie Musterschutzrechten. Reaktion: gleich null. „Dann suchten wir den persönlichen Kontakt zu dieser Firma“, so der Unternehmer, der anonym bleiben möchte. „Schließlich trafen wir den Boss im tiefsten China. Und waren völlig verblüfft.“ Der Empfang sei zwar herzlich gewesen. Aber bei der Betriebsführung habe sich gezeigt, dass praktisch jedes Teil ein Plagiat war.

Der perplexer Österreicher zum Chinesen: „Ja, verstehen Sie denn nicht? Das sind meine Schöpfungen, Erfindungen und Innovationen. Die können Sie doch nicht einfach übernehmen und als Ihre ausgeben!“ Der überraschte Chinese zum Urheber: „Nein, Sie verstehen nicht. Für uns ist es eine Ehre, Ihre Produkte nachzubauen. Seien Sie doch froh, dass diese so gut sind. Wen schert es schon, woher sie kommen.“

Die Geschichte ging für beide Seiten gut aus und mündete sogar in einem Joint Venture. Aber das ist wohl eher der Ausnahmefall. „Generell wird das Problem mit zunehmender Globalisierung größer“, sagt der Wiener Rechtsanwalt Christof Pöchacker, Intellectual-Property-Experte der international tätigen Anwaltskanzlei Freshfields. „Viele Kulturkreise verstehen das westliche Konzept des Schutzes von

geistigem Eigentum nicht. Und selbst hierzulande kümmern sich wegen der immer besseren Technologien immer weniger Leute um den Schutz und die Bezahlung dieser immateriellen Werte.“

Geistiges Eigentum. So wie Pöchacker widmen seit einigen Jahren zahlreiche Wirtschaftsjuristen dem Thema Intellectual Property (IP) höhere Aufmerksamkeit. In Wien finden sich rund zwei, drei Dutzend juristische Experten, die sich dieser komplexen Rechtsmaterie verschrieben haben – immerhin geht es vom Urheberrecht über Marken-, Muster- und Patentrecht bis hin zu Medienkonflikten und unlauterem Wettbewerb. Etwa Thomas Höhne, der erst vor Kurzem ein Standardwerk zum Thema „Architektur und Urheberrecht“ vorlegte. Oder Guido Kucsko, der über IP schon mehr als 5000 eng bedruckte Kommentarseiten veröffentlicht hat. Oder auch Gottfried Korn, der seinen Studenten einen Weg durch

dieses juristische Minenfeld weisen will, ansonsten jedoch großen Medienkonzernen mit Rat und Tat zur Seite steht.

Als Meister dieser hoch spezialisierten Truppe in Österreich gilt Michel Walter.

Der Mann, der nach wie vor bescheiden in einer Kanzlei in der Laudongasse im 9. Wiener Bezirk arbeitet, hat sich in Zeiten, als Fragen des

Urheberrechts ähnlich gewichtet wurden wie der Blütezyklus einer Orchidee, bereits mit grundlegenden Fragen dieses Genres beschäftigt. Zum Beispiel: Ab wann wird eine Idee manifest? Wie kann man dieses geistige Werk schützen? Wo liegt der Unterschied zwischen echtem Plagiat und bloßer Inspiration? Und vor allem: Wie sehr bedrohen neue Technologien die Rechte von Urhebern geistigen Eigentums?

Die Fragen beschränken sich nicht nur auf den juristischen Spezialbereich, sondern führen inzwischen zu einer zentralen gesellschaftlichen Debatte: Laut interna-▶

Jährlich kommen weltweit etwa
170.000
Patente hinzu

Weltweit sind derzeit rund **6,3** Millionen Patente in Kraft, etwa 47 Prozent davon stammen aus den USA und Japan



Medienanwalt Gottfried Korn
„Auch einfachste Berichte sind, sobald sie gewisse individuelle Züge aufweisen, vom heimischen Urheberrecht geschützt“



Anwalt Christof Pöchacker
„Das Problem wächst mit zunehmender Globalisierung. Viele Kulturkreise verstehen das westliche Konzept vom Schutz geistigen Eigentums nicht“



Rechtsexperte Thomas Höhne
„Das meiste spielt sich im Vertragsrecht ab, also in welcher Form und in welchem Ausmaß ein bestimmtes Werk genutzt werden darf“



Jurist Thomas Wallentin
„Wenn ein 14-Jähriger ein Fahrrad klaut, wird dieses Unrecht nicht angezweifelt. Wenn er illegal Songs herunterlädt, gilt dies als Kavalliersdelikt“

tionalen Untersuchungen laden Tag für Tag rund drei Milliarden Menschen Musik, Videos, Spiele, Texte oder Designs via Internet auf ihre Computer, Handys, MP3-Player oder iPods. Und nur selten bezahlen sie dafür. „All diese Leute sind im Durchschnitt zwischen 20 und 29 Jahre alt“, sagt Franz Medwenitsch, Chef der Leistungsgesellschaft der Musikschaffenden (LSG). „Aber kaum jemand ist sich der Misere bewusst, welche diese Personen damit anrichten.“ International wird der Schaden, der durch illegale Raubkopien und verbotene Downloads verursacht wird, bereits mit dem globalen Umsatz der Rüstungsindustrie oder des weltweiten Drogenhandels verglichen. Exakte und wirklich verlässliche Zahlen fehlen freilich.

Millionenschäden. Glaubt man einer kürzlich veröffentlichten Studie des WU-Professors Manfred Scheuch, erwirtschaften in Österreich allein 45.000 Musiker etwa zwei Milliarden Euro. Zwischen 15 und 20 Millionen Euro pro Jahr würden der hiesigen Musikwirtschaft durch Missachtung des Schutzes von geistigem Eigentum entgehen. Insgesamt schätzt Scheuch, dass die österreichische Kreativwirtschaft mindestens 200.000 Leute umfasst. „Und jetzt rechnen Sie noch alle Ingenieure, Techniker und sonstigen erfinderischen Menschen dazu“, sagt Rechtsanwalt Kucsko. „In den USA ist die Movie-Industrie der größte Exportfaktor des Landes. Dahinter stecken außergewöhnliche Kreativität, jede Menge Investitionen, unheimlich viel Arbeit der Künstler“, ergänzt der Anwalt Thomas Wallentin,

der sich auf den Filmbereich spezialisiert hat. „Aber alle wollen das gratis konsumieren können. Das ist nicht gerecht.“

Medwenitsch formuliert es etwas drastischer: „Neue Technologien, vor allem das Internet, haben zu einer Aushöhlung des Urheberrechts geführt. Wir stehen vor einer Erosion des Schutzes von geistigem Eigentum. Das trifft den Lebensnerv aller Menschen, die irgendwie kreativ tätig sind.“

Dennoch sei dieser Markt für Juristen in Österreich vorerst noch „eher läppisch“, konstatiert Höhne.

„Das meiste spielt sich im Vertragsrecht ab, also in welcher Form und in welchem Ausmaß ein bestimmtes Werk genutzt werden darf.“ Die meisten Konflikte werden auf dem Zivilweg geregelt, obwohl das Urheberrecht theoretisch bei gewerbsmäßiger Verletzung desselben eine Strafe von bis zu zwei Jahren vorsieht. Zum Vergleich: Wenn jemand dreimal oder öfter im Supermarkt auch nur eine Seife stiehlt, gilt er als gewerbsmäßiger Dieb und ist mit bis zu fünf Jahren Haftstrafe bedroht. Höhne: „Das ist schon eine eigenartige Differenzierung.“

Wallentin ortet ein allgemein fehlendes Unrechtsbewusstsein, sobald es um Diebstahl geistigen Eigentums geht. „Wenn ein 14-jähriger Bub das Fahrrad eines Mitschülers klaut, wird dieses Unrecht nicht infrage gestellt. Wenn er sich aber illegal

Songs auf seinen MP3-Player lädt, wird das maximal als Kavalliersdelikt gesehen. Ist es aber nicht.“

Massiver Druck. Auf EU-Ebene gelten Verletzungen von Immaterialgüterrechten längst nicht mehr als Lappalie. Erst Mitte März hat das Justizministerium in einem Rundschreiben auf „die laufenden Verhandlungen über ein multilaterales Übereinkommen zur Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie (Anti-Counterfeiting Trade Agreement – ACTA)“ hingewiesen. Zitat: „Im Zuge dieser Verhandlungen wird von verschiedenen Delegationen massiver Druck zur Aufnahme einer Verpflichtung zur amtswegigen Verfolgung der erfassten Immaterialgüterrechte ausgeübt.“ Dazu Anwalt Gottfried Korn: „Der österreichische Gesetzgeber hat sich bisher immer dagegen gewehrt, solche Vergehen als Offizialdelikte zu behandeln. Man hat gemeint, deren Verfolgung sei Sache der einschlägigen Verwertungsgesellschaften, da dies in deren ureigenstem Interesse sei. Das wird sich aber wohl bald ändern.“

Diese demnächst neue Gesetzeslage ist wohl auch ein Grund dafür, dass sich inzwischen mehr und mehr heimische Juristen der Rechtsmaterie Intellectual Property an-

nehmen. Bereits jetzt werden vereinzelt Fälle von internationaler Dimension bearbeitet. Etwa wenn der Elektronik-Multi Sony den Anwalts-Multi Freshfields er sucht, ein kostspieliges Ärgernis im Bereich seiner Spielkonsolen zu beseitigen. Der Hintergrund: Einem cleveren Hacker war es gelungen, mithilfe einer speziellen

16,5
Global gibt es rund
anerkannte Markenzeichen,
ein Fünftel davon stammt aus den
USA und Japan
(Stand 2007)

2,2
Etwa
neue Markenzeichen werden Jahr
für Jahr registriert, die meisten
davon in den USA und China
(jeweils zirka elf Prozent)

Speicherkarte die Konsolen derart zu manipulieren, dass nicht nur Sony-Spiele, sondern alle beliebigen Spiele auf diesem Gerät laufen. Vertrieben wurden diese Karten über diverse Händler in ganz Europa. Freshfields-Jurist Pöchacker: „Das war eine eindeutige, groß angelegte Umgehung des Kopierschutzes.“

In nahezu detektivischer Kleinarbeit gelang es der Kanzlei, einen Händler in Wiener Neustadt auszuforschen. Der zuständige Richter verpasste ihm sofort eine einstweilige Unterlassungsverfügung und saftigen Schadenersatz „in angemessener Höhe“ nach Paragraf 86. „Das war für alle anderen Händler ein ernsthafter Schuss vor den Bug. Kurz danach hatte der Spuk ein Ende“, so der IP-Experte Pöchacker. „Wenn man bedenkt, dass die Umsätze der Videospelindustrie inzwischen höher sind als jene der gesamten Filmbranche, hat

man eine Ahnung, um wie viel Geld es dabei gegangen ist“, befindet Wallentin.

Die meisten Fälle in Österreich spielen sich indes nach wie vor im klassischen Medienbereich ab – wie etwa der Konflikt zwischen der Online-Gesellschaft der „Vorarlberger Nachrichten“ (VN) und dem ORF, der von Gottfried Korn vertreten wurde. „Die VN haben die Online-Berichte des ORF einfach abgekupfert, meist ohne zu zitieren“, berichtet der Jurist. „Nach langem Hin und Her hat der Oberste Gerichtshof entschieden, dass man eine Story, selbst wenn zitiert wird, nicht einfach abschreiben darf. Auch einfachste Berichte sind, sobald sie gewisse individuelle Züge aufweisen, vom Urheberrecht geschützt“, so Korn.

Manchmal gleitet der eine oder andere

China ist inzwischen mit etwa

27

Prozent aller Mustereinreichungen Vorreiter

Fall auch in kabarettistische Gefilde ab. Rechtsanwalt Georg Kresbach, Partner der Wiener Kanzlei Wolf-Theiss und Experte für unlauteren Wettbewerb, berichtet über

solch eine kuriose Causa: „Seit es im Internet so genannte Social-Networking-Plattformen wie Facebook gibt, nützen diese auch viele Unternehmen zu Marketingzwecken. Manchmal geht das aber zu weit.“ Dies beispielsweise dann, wenn Mitarbeiter einer Firma einen Konkurrenten direkt, unverblümt und eher unfein diffamieren. Und zwar, berichtet Kresbach von einem konkreten Fall, „indem sie via Facebook Fotos veröffentlichen, auf denen sie andeuten, sich mit Werbeflyern einer anderen Firma den Allerwertesten auszuwischen“. Die Angelegenheit amüsiert derzeit das Handelsgericht Wien. ■